

und Eüwer hierüber abfassendes Sentiment bey bringeren dis erwarten".

- 1) Es sollte wohl richtig S.V. heissen. Genannte Tagsatzung fand dann tatsächlich am 13. November statt, vgl. EA VI 1, 1093 (Nr. 706).
- 2) Eine solche fand dann aber nicht statt.
- 3) Tagsatzung in Aarau vom 20. - 22. Oktober, vgl. EA VI 1, 1092 (Nr. 705).

Kopie, von Landschreiber Niklaus Andermatt
AH 47, 176-177 - Blatt 177^V leer

75

1679 Juni 3., Zug

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN KOM-
TUREN VON TOBEL, HADRIAN ERNST FREIHERR VON NEULAND,
TOBEL

"Durch eignen expressen ist unns ein schriben von Eüwer Hochw. wohl eingehendiget worden, Inhalts das wir die dem [Konrad?] Rüditi [R ü t i]¹ ertheilte Citation us [den] dem schreiben Inserierten motiven wegen auff zwey Monath prolongieren wolten, mit versicherung als dan auff zuelangende Neüwe Citation gebührend eintweders Persöhnlich oder verordnete vollmächtige Anweldt zuo erscheinen. Nun ist es nit ohn das wir dem Rüditi die Citation bewilliget, in ansächung aber des ein und andern vorgestellten motivs und andern sonderen respecten die Jüngst dem Rüditi ertheilte Citation abgeenderet unndt hiemit in zwey Monath verlengeret haben wollen, in der gentslichen Meinung das Jhr ... alsdan auff einlangende Citation obverteütermassen erscheinen unndt nit uspleiben werden, sonsten man in ein und andern weg mit der Endt Urthel für unnsere Orth fürzuefahren gesinnet.

Wir schreiben ... es eben auch an den Rüditi, damit er sich zue verhalten wüsse; massen dan Eüwer Hochw. nit underlassen wirdt, disen mitkommenden brieff an Rüditi fürderlichst zue bestellen lassen, damit ohnnöthigen Cösten vorgebogen werden möge.

Was dan Eüwer Hochw. ... schreiben fehrners Inhalts ist, werden wir zue obvermelter hiesiger Zuesammenkhunfft auch mit mehrerem beandworten".

- 1) vgl. EA VI 1, 1216 Art. 652 sowie AH 10/146 [Streit um den Nachlass von Rüti sel.]

Kopie, von Landschreiber Niklaus Andermatt
AH 47, 178-179 - Blatt 179^F leer